

Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 30 (1943)

Heft: 16

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- a) Fr. 20,000.— wenn eine Person (Schüler) verunglückt;
- b) Fr. 60,000.— wenn durch dasselbe Ereignis mehrere Personen (Schüler) verunglücken;
- c) Fr. 4,000.— für Sachschäden, d. h. für Beschädigung von fremdem Eigentum, bei Fr. 10.— Selbsthaftung.

Ein Versicherungsjahr umfasst die Zeit vom 31. Dezember, mittags 12 Uhr, bis zum 31. Dezember, mittags 12 Uhr, des folgenden Jahres.

Der Versicherte hat sofort nach Eintritt eines Unfalles mit Haftpflichtanspruch der Kommission Anzeige zu machen (Präsident: Herr Alfred Stalder, Rosenberghöhe, Luzern).

Die Hilfskassakommission.

Ein ehemaliger Lehrer wird Oberstdivisionär

Herr Dr. Franz Nager, Realp (Kt. Uri).

Er besuchte das Freie Kath. Lehrerseminar Zug in den Jahren 1913/17. Schon damals tat er sich hervor als tüchtiger Turner, Skifahrer und gewandter Leiter des Stenographenvereins. Sein konziliantes, leutseliges, gerades Wesen machte ihn bei den Mitschülern und Professoren beliebt. Im Berichte der Baumgartner-Gesellschaft von 1917 ist Herr Nager als „Lehrer in Realp“ registriert. — Er besuchte jedoch bald die Universität, welche er mit dem Doktor abschloss. Aber schon während dieser Studien wandte er sich immer mehr der militärischen Laufbahn zu. Darüber schreibt die Tagespresse kurz:

„Oberstdivisionär Nager hat eine besonders rasche und glänzende militärische Karriere zurückgelegt und ist

wohl der an Jahren jüngste Oberstdivisionär seit Bestehen unserer Armee. Noch vor drei Jahren war er als Oberstleutnant Klassenlehrer in einem Kurs für höhere Offiziere und bereits ist seine Beförderung zum Heereinheitskommandanten erfolgt. Ein Musterbeispiel für die Verwirklichung des Prinzips der Verjüngung unseres höheren Offizierskorps. Es darf festgestellt werden, dass diese Ernennung nicht nur gerechtfertigt, sondern sehr begrüssenswert ist. Nager ist Soldat vom Scheitel bis zur Sohle. Geboren 1896, widmete er sich schon in jungen Jahren dem militärischen Berufe, wurde glänzender Soldatenerzieher und ebenso ausgezeichneter Truppenführer, wobei er besonders die Gebirgs- und Winterausbildung förderte. Als Subalternoffizier war Franz Nager, der 1917 zum Leutnant brevetierte, im Bataillon 87 Zugführer, um später, nach der Ende 1931 erfolgten Beförderung zum Major, dieses Bataillon zu kommandieren. Ende 1937 erfolgte die Beförderung zum Oberstleutnant und im Aktivdienst auf Ende Dezember 1940 zum Obersten. Nager leistete viel Dienst im Generalstab und war zuletzt Stabschef eines Armeekorps.

Wie erinnerlich, kommandierte der Bundesrat Nager im russisch-finnischen Krieg nach Finnland auf den Kriegsschauplatz. Als Spezialist für den Winterkrieg — Nager ist hervorragender Skifahrer — war diese Abkommandierung für den vielversprechenden, tüchtigen Offizier ebenso lehrreich wie wertvoll bezüglich der gesammelten Erfahrungen. Der junge Oberstdivisionär wird begleitet vom Vertrauen und der Wertschätzung seiner Vorgesetzten und Untergebenen.“

Alle Ehemaligen des Seminars Zug freuen sich über diese glänzende Karriere ihres Mitschülers und wünschen ihm in dieser neuen hohen Stellung alles Gute.

Namens der Ehemaligen: Th. Allenspach.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. Sektion Luzern K. L. V. S. Am 11. November fand die übliche Jahreshauptversammlung statt, deren Geschäfte u. a. auch die Berichterstattung über die 50-Jahrfeier mit interessanten Details aufwiesen. Besondere Bedeutung kam der Neuwahl des Vorstandes zu, da mit Ausnahme des Vizepräsidenten alle Mitglieder demissionierten. Hochw. Herr Prof. Dr. Albert Mühlbach, der seit 1926 unsere Sektion, wie das „Vaterland“ schrieb, „in vorbildlicher Weise leitete und ihr in den anerkannt hochstehenden Vorfragszyklen ein kulturelles Programm und pulsierendes Leben schenkte“, konnte ebenfalls nicht mehr dazu gebracht werden, weiter als Vorsitzender zu amtierieren. Die zahlreich besuchte Versammlung ehrte seine grossen Verdienste mit der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft, und dem Danke schloss sich auch die Vertretung von „Luzernbiet“ des VKLS an, die besonders das harmonische Verhältnis zwischen den beiden Sektionen hervorhob.

An die Spitze des neuen Vorstandes wurde Herr Sekundarlehrer Obrist, Reussbühl, gewählt. Nach den geschäftlichen Verhandlungen referierte H. Hr. Direktor G. Leisibach, Rathausen, über „Die Einstellung des Lehrers zum Kinde“. Das praktische und zeitgemässse Referat weckte eine lebhafte Diskussion. Und nun, Sektion Luzern, gute Fahrt!

F.

Schwyz. Aus dem Viertel Trachslau (am Wege nach den Mythen) zog nach 17jähriger Tätigkeit Hr. Lehrer Josef Schädler an den Bezirkshauptort Einsiedeln. Die Genossame Trachslau widmete dem Scheidenden für seine aufopfernde Tätigkeit eine prachtvolle Wappenscheibe.

Lehrerfeiern. In Ingenbohl-Brunnen dankte der Schulrat Herm. Lehrer Josef Keller an seiner 25-jährigen Lehrerfeier. Der Appenzeller aus Oberegg kam nach dem Zugerseminar nach Stansstad, Meistersrüti bei

Appenzell und 1925 an die Primar- und Gewerbeschule Ingenbohl.

In Einsiedeln konnte Schwester Augusta Bünter ihre 30jährige Lehrtätigkeit an der Sekundarschule feiern. Hr. Arnold Oechslin kann auf gleich viel Jahre Schuldienst, zuerst in Trachslau, dann am Hauptort selbst, zurückblicken. Noch fünf Jahre mehr Schularbeit hat Schwester Emilia Fritschi an der Mädchenoberschule im Finstern Walde geleistet.

40 Jahre stand am Pult Hr. Alois Suter, Wollerau.

Silbern feierte Hr. Emil Pfister an der Knabenschule Wylen der Gemeinde Freienbach-Pfäffikon. Die Behörden, die Kinder und das Volk haben ihnen allen den wohlverdienten Dank ausgesprochen. S.

Schwyz. (Korr.) Auszahlung der Alterszulagen. Nach der bisherigen Praxis wurde die erste Zulage in dem Kalenderjahr ausbezahlt, das dem Zeitpunkt des erfüllten 5. Dienstjahres folgte. Wenn z. B. ein Lehrer seine ersten fünf Dienstjahre Ende Januar 1940 erfüllt hatte, wurde ihm die erste Zulage von Fr. 100.— erst im Kalenderjahr 1941 ausgerichtet. Diese Praxis hatte den Vorteil, dass die Kontrolle der Auszahlungen einfach war, die Lehrerschaft empfand sie aber als ungerecht, denn ein Bruchteil des ersten Dienstjahres fiel so nicht in Betracht. Der Streit drehte sich um die Interpretation des Wortes „Jahr“ als Dienstjahr oder Kalenderjahr.

Eingaben des Lehrervereins an Erziehungs- und Regierungsrat führten zu keiner Änderung dieses Auszahlungsmodus, wohl auch aus dem Grunde, weil die Be-

hördnen fürchteten, dass eine nicht absehbare Reihe von Forderungen auf Nachzahlung eingereicht würden. Nun schrieb ein junger Lehrer ein persönliches Gesuch, das Schul- und Erziehungsrat zur wohlwollenden Prüfung weiterleiteten, worauf der h. Regierungsrat folgenden erfreulichen und verdankenswerten Beschluss fasste:

„1. Die Auszahlung der Alterszulagen an die Lehrer wird auch künftig pro Kalenderjahr durchgeführt.

2. Lehrer, die das 5. Dienstjahr im ersten Semester erfüllen, beziehen schon im betreffenden Kalenderjahr die erste Zulage von Fr. 100.—, während bei Erfüllung des 5. Dienstjahres im zweiten Semester die erste Zulage von Fr. 100.— erst im darauffolgenden Kalenderjahr ausbezahlt wird.“

Damit ist für die Zukunft die Auszahlungspraxis der Alterszulagen im Sinne der von Lehrerseite wiederholt angeregten Neuerung geregelt und die „alten Kämpfer“ dürfen wenigstens für sich die Genugtuung buchen, dass sie mitgeholfen haben, der jungen Generation von Kollegen den Weg zu ebnen.

Baselland. (Korr.) Der kant. Verein für Knabenhantarbeit und Schulreform versammelte sich am 20. November, zirka 50 Personen stark, schon morgens 9 Uhr in Liestal. Es galt in einer wohlgelungenen Führung besonders jenen Lehrern entgegenzukommen, die in Kantonsgeschichte und Geschichte dozieren und auch Lehrausgänge und Exkursionen nach den Kapitale unternehmen. Vier Herren haben sich in diese führende Arbeit geteilt. Man durchwanderte das



Schülerkalender „Mein Freund“

Zu unserer großen Freude können wir Ihnen mitteilen, daß die Ausgabe 1944 unseres Büchleins eine sehr gute Aufnahme findet. **Schon anfangs Dezember war der Kalender beim Verlag fast vollständig abgesetzt.** — Machen Sie deshalb, bitte, Ihre Schüler aufmerksam, daß sie sich den Kalender baldmöglichst anschaffen, da sie sonst befürchten müßten, keinen mehr zu erhalten.

Für Ihre tatkräftige und außerordentlich wertvolle Mithilfe bei der Verbreitung des Schülerkalenders „Mein Freund“ recht herzlichen Dank!

Städtchen und stöberte auch im „Poetennest“ etwas; man liess sich das Kantonsmuseum und die neu renovierte prot. Kirche erläutern. Im Landratssaal vermittelte uns Kollege Ewald abschliessend noch einige Worte aus Spitteler, Widmanns und Herweghs Werken. Im städtischen Rathause stellte sich auch Herr Stadtpräsident Brodtbeck ein, der uns aus der traditionellen Burgunderschale den köstlichen einheimischen Tropfen aus Liestals Rebberg zu kosten gab. Mögen viele Lehrer, die mit den Schülern Liestal besuchen, dessen reiche Auswahl in öffentlichen Gebäuden und in industriellen Etablissementen klug benützen. E.

St. Gallen. (Korr.) Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes. In zwei Sitzungen, die mit einer Woche Unterbruch den st. gallischen Grossen Rat im November beschäftigten, kam die Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes 1923 zur Sprache. Statt eines Dringlichkeitsbeschlusses, wie die grossräthliche Kommission mit Stichentscheid des Präsidenten, Red Doka, vorschlug, war die Mehrheit des Rates für ein Nachtragsgesetz, das dann nach der 2. Lesung am 25. Nov. mit 110 gegen keine Stimme angenommen und nun bis 26. Dezember dem fakultativen Referendum unterstellt ist. Falls dasselbe nicht benützt wird, so tritt das Gesetz ab 1944 in Kraft. Das Nachtragsgesetz ändert nur ganz wenige Artikel des Gesetzes 1923, Art. 8, 9 und 11, die sich mit der Erhöhung der Stundenentschädigungen an die Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, deren Dienstalterszulagen und der Stellenbeiträge befasst. Im abgeänderten Art. 11 werden die Stellenbeiträge des Staates an die Primar- und Sekundarschulen bis Ende 1946 geregelt, weil man annimmt, dass bis dahin das neue Steuergesetz unter Dach gekommen und neue Verhältnisse schafft. In allen übrigen Bestimmungen tritt das Gesetz 1923 mit den dort genehmigten Minima, den Dienstalterszulagen und der betr. Skala wieder in Kraft.

Die Teuerungszulagen pro 1944 wurden durch den Grossen Rat gleich wie im Vorjahr in befriedigender Weise bestimmt: an def. angestellte Primarlehrer Fr. 450.— (prov. Fr. 350.—); an def. angestellte Primarlehrerinnen Fr. 350.— (prov. Fr. 300.—); an def. angestellte Sekundarlehrer Fr. 550.— (prov. Fr. 450.—); an def. angestellte Sekundarlehrerinnen Fr. 450.— (prov. Fr. 370.—); an def. angestellte Arbeitslehrerinnen Fr. 32.— pro Halbtag. Familienzulagen an Verheiratete Fr. 450.—, plus Fr. 100.— Zulagen für jedes Kind unter 18 Jahren, evtl. auch darüber, wenn das Kind noch in der Berufslehre steht oder erwerbsunfähig ist.

Die Kosten der Teuerungszulagen werden wie im Vorjahr von Staat und Gemeinden je nach Steuerkraft getragen.

Die Zusatzversicherung kann nun, nachdem die bezüglichen Budgetposten genehmigt sind, auf 1. Januar 1944 ebenfalls ihre Tätigkeit aufnehmen.

St. Gallen. Alttoogenburg. Mitte November hielt die Lehrerschaft ihre ordentliche Herbstkonferenz. Hr. Reallehrer Heuberger (Bütschwil) sprach in seinem Eröffnungsworte von den aktuellen Standesfragen, den Teuerungs- und Dienstalterszulagen, der Zusatzversicherung zur Pensionskasse und der Erhöhung der Gehaltminima. — Hr. Lehrer Koller (Bazenheid) erstattete Bericht über die Lehrerturnsektion des hiesigen Bezirkes. — In der Diskussion kamen auch die Examenrechnungen vom letzten Frühling zur Sprache, die nicht überall Freude und Zustimmung ausgelöst hatten. — Das Hauptinteresse der Versammlung bot das Referat von Hrn. Lehrer Lumpert in St. Gallen über „Die Brücke zwischen Schule und Kaserne“. In diesen Jahren (15—20) muss dem Jungmann mehr Gelegenheit zur Weiterbildung geboten werden, und zwar, soweit als möglich, in (landwirtschaftlichen, kaufmännischen, gewerblichen) Berufsschulen. In kleineren Ortschaften mit gemischter Bevölkerung müssen allgemeine Fortbildungsschulen dem Bedürfnis entsprechen. Mehrere kleinere Ortschaften könnten sich auch zusammenschliessen und so den Unterricht in beruflichen Fächern durch diplomierte Fachleute erteilen lassen. — Wir möchten hier an ein Referat erinnern, das Hr. Lehrer Th. Schönenberger von Gähwil (später in Langmoos, + 1919), anno 1910 am „Schweiz. kathol. Kongress für Schule und Erziehung“ in Wil gehalten. Da stellte er u. a. die Thesen auf: „1. Die Fortbildungsschulen müssen den Lebensaufgaben und Bedürfnissen der Schüler dienen, also fördernd wirken a) auf die berufliche Ausbildung, b) auf die staatsbürgерliche Stellung, c) auf das religiös-sittliche Leben derselben. 2. Der künftige Beruf ist für die Schüler, auch für die Stoffwahl und Organisation der Fortbildungsschüler, in erster Linie wegleitend und bestimmend. Darum müssen die Fortbildungsschulen berufliche sein für Gewerbetreibende, für Landwirte, für Kaufleute, für Industrie- und ungelernte Arbeiter. Die Förderung der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule ist die nächste und dringendste Aufgabe im ländlichen Fortbildungsschulwesen. 3. Die ausschliesslich berufliche Fortbildung genügt nicht; sie muss durch erzieherische Wirksamkeit vor Einseitigkeit bewahrt und höheren Zwecken dienstbar gemacht werden etc. Die Lehrerschaft bildet sich durch private Arbeit, durch Beratung mit Fachleuten, durch Teilnahme an Fortbildungskursen für die Leitung der beruflichen Fortbildungsschulen aus. Für spezifisch-praktische Aufgaben sind Fachleute herbeizuziehen, wenn immer möglich mit pädagogischer Bildung.“ A. B., B.

Aargau. Teuerungszulagen pro 1944. Eine vom Aarg. Lehrerverein an die Erziehungsdirektion gerichtete Eingabe betr. Teuerungszulagen pro 1944 schlägt folgende Regelung vor:

1. Grundzulage	Fr. 660.—
2. Familienzulage an Verheiratete, Verwitwete, Geschiedene und Ledige mit Unterstüzungspflicht	Fr. 440.—
3. Kinderzulage pro Kind bis zum 18. Altersjahr	Fr. 120.—

Volle Beachtung und Unterstützung verdient folgender Passus der Eingabe:

„Mit dieser Regelung würde sich der Aargau in die Reihe der fortschrittlichen Kantone stellen. Seine geordneten finanziellen Verhältnisse gestatten dies ohne Zweifel. Die Ueberschüsse der Schulsteuer röhren doch zur Hauptsache von den Einsparungen auf unsere Bezahlungen her. Der Voranschlag bleibt durchwegs im Rahmen dessen, was viele Kantone und Gemeinden ihrem Personal und ihrer Lehrerschaft heute schon gewähren.“

Am 23. November fand in Baden eine von der Bezirksschulpflege veranstaltete Kundgebung zugunsten eines Gymnasiums statt. In der sehr stark besuchten Versammlung sollen vor allem die intellektuellen Kreise vertreten gewesen sein. In verschiedenen Voten wurde auf die Dringlichkeit eines Gymnasiums im Bezirk Baden hingewiesen, vor allem deswegen, weil die Kantonsschule Zürich wegen Platzmangels für auswärtige Schüler gesperrt wurde. In einer einmütig angenommenen Resolution wurde die Errichtung eines Gymnasiums gefordert. Offen blieb die Frage, ob das neue Gymnasium in Baden selbst oder in Verbindung mit dem kant. Lehrerseminar errichtet werden soll.

Die Frage beschäftigt auch die Nichtbadener und vorab die kath. Bevölkerung des Bezirks und der angrenzenden Bezirke intensiv. Aus unseren kath. Bezirken zieht alljährlich ein ansehnliches Trüppchen junger Studenten an innerschweizerische Gymnasien. Das Badener Gymnasium würde ohne Zweifel wenigstens einen Teil dieser Studenten an sich ziehen, wofür die nötigen Voraussetzungen geschaffen würden. Wohl die wichtigste Voraussetzung wäre die, dass dem Lehrkörper des neuen Gymnasiums auch kath. praktizierende Lehrer angehören. Ganz gewiss erwartet niemand, dass das Badener Gymnasium eine kath. Lehranstalt werde; aber das kath. Aargauer Volk — zwei Dritteile unserer aargauischen Bevölkerung sind katholisch — darf mit Recht verlangen, dass es in den Lehrkörpern der aarg. Mittelschulen angemessene Berücksichtigung findet. Man wird diese Forderung sicherlich begreifen, wenn man daran erinnert, dass im Lehrkörper des kant. Lehrerseminars kein kath. Lehrer sich findet. Wir stellen diese Tatsache fest, ohne irgendwie Stellung nehmen zu wollen gegen das Lehrerseminar, dessen gute Führung wir anerkennen.

Möge die Errichtung des Badener Gymnasiums gelingen; möge es aber auch den Wünschen unseres kath. Volkes entgegenkommen.

rr.

Bücher

P. Severin Peter, O. Cap.: *Weihnachten in der christlichen Familie*, Kanisiuswerk, Freiburg (Schweiz). Preis 60 Rp.

Wo könnte die religiöse Erneuerung der Familie besser ansetzen als bei der Weihnachtsfeier, da nicht bloss das Gemüt der Kinder, sondern auch der Eltern beim Schein der Christbaumlichter empfänglicher wird für edle Gedanken und Gefühle. Dieses Büchlein möchte eine mögliche Form vorlegen, diese günstige Voraussetzung der weihnachtlichen Familienfeier religiös auszuwerten, zumal auch in katholischen Familien die Weihnachtsfeier mancherorts bereits den religiösen Charakter eingebüsst hat. Wie könnte eine erneute religiöse Weihe besser erzielt werden als durch die schlichten Worte der lieblichen Weihnachtsevangelien und durch den Ton der schlichten religiösen Volkslieder, wie sie hier geboten werden? Schlichtheit nur stimmt zum schlichten Kinde in der Krippe. Die praktischen Anweisungen für die Familienfeier erhöhen den Wert des Büchleins. Und da auch das gedankentiefe, leider heute dem Volke entfremdete Fest der heiligen Drei Könige berücksichtigt ist, könnte dadurch der Sinn für dieses Fest und Geheimnis erneuert werden. Die verhältnismässig reiche Sammlung an Liedern und Gedichten vermag bei den Krippen- und Christbaumfeiern an verschiedenen Tagen der Weihnachtszeit Abwechslung hineinzubringen. S. P.

Bücher unseres Verlages

Aus dem originellen Verlagskatalog des Verlages Otto Walter A.-G. in Olten seien unsern Lesern einige wesentliche Bücher empfohlen.

Besinnliche Literatur: Besonderes Ansehen geniessen die Werke von Hans Wirtz. „Vom Eros zur Ehe“ findet als umfassendes und sehr vornehm geschriebenes Ehebuch weiteste Verbreitung. Die zweite Auflage ist bereits erschienen. Geradezu spannend erzählt uns „Führung und Abenteuer“ Leben und Wirken der Urkirche. Die originelle Darstellung spricht den modernen Leser sehr an. In gediegener Aufmachung brachte der Verlag auch das tiefgründige Buch über die ersten und letzten Fragen des Lebens, unter dem Titel „Freude an Gott“, heraus. Die gewandte Erzählerkunst von Hans Wirtz machte diese drei Bücher in weitesten Kreisen unseres Volkes beliebt.

Sensationell wirkte die Neuauflage des berühmten Tagebuches einer Hebamme: „40 Jahre Storchentante“. In einem halben Jahr wird deshalb schon eine zweite Auflage benötigt. Zu Angehörigen aller Konfessionen spricht das ebenfalls in kürzester Zeit weitverbreitete Buch von Ansgar Gmür: „Ein Katholik verrät sein Geheimnis“, das aus der Messe heraus die ganze katholische Weltanschauung in neuartiger Weise entwickelt. Nicht fehlen darf in unserer Aufzählung das kleine, preiswerte Bändchen „Das Papsttum wacht“, das, genau wie Otto Wal-